

Drucksache:

0264/24

Titel der Drucksache:

Jährliche kulturelle Projektförderung im Jahr 2024

Begründung der Dringlichkeit

Um den innerhalb der jährlichen kulturellen Projektförderung geförderten Vereinen entsprechende Planungssicherheit zu ermöglichen und vor allem eine sichere Finanzierungsperspektive zu gewährleisten, ist ein zeitnaher Beschluss innerhalb des ersten Quartals 2024 dringend geboten

Grund:

Für die beiden jährlichen Projektförderbereiche der Kulturdirektion lagen mit Stichtag 30.11.2023 insgesamt 128 Anträge vor, von denen 90 für eine Förderung vorgeschlagen werden. Die bis zur rechtlichen Würdigung und öffentlichen Bekanntmachung des Doppelhaushaltes 2024/25 verhängte 20-prozentige Mittelsperre auf die kulturellen Projektfördermittel, wird hierbei berücksichtigt. Der Beschlussvorschlag beinhaltet bereits die zu erwartenden Mittel in kompletter Höhe, um allen Antragstellern eine frühestmögliche Planungssicherheit für die Umsetzung ihrer Projekte zu bieten. Um den geförderten Vereinen organisatorisch wie haushalterisch die Planungssicherheit im laufenden Jahr zu ermöglichen, sollen die entsprechenden Förderzusagen möglichst im 1. Quartal 2024 erfolgen. Einige der geplanten Projekte bedürfen eines entsprechenden Vorlaufes zur Realisierung, der nur mit einer frühzeitigen Entscheidung gewährleistet ist.